Stand: März 2023

Dr.-Walter-Bruch-Schule
Berufsbildungszentrum St. Wendel
Schulen des Landkreises St. Wendel

Sozialpflegerischer. Bereich
Wendalinusstraße 26 66606 St. Wendel

Informationsblatt

Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung (BFS-HAB)

Allgemeines

Die Ausbildung zur staatlich geprüften Assistentin/zum staatlich geprüften Assistenten für Ernährung und Versorgung – Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung – orientiert sich an den derzeitigen Bedürfnissen am Arbeitsmarkt. Die Nachfrage nach hauswirtschaftlicher Versorgung und ambulanter Betreuung im Bereich Senioren-, Behinderten- bzw. Jugendbetreuung wächst stetig, sodass diese praxisbezogene Ausbildung an Bedeutung gewinnt. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen einen dreijährigen Ausbildungsgang, wovon die ersten beiden Jahre Vollzeitschuljahre mit integrierten Praktika sind. Im dritten Jahr erfolgt eine fachpraktische Ausbildung in geeigneten Einrichtungen.

Die Fachkraft erwirbt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im hauswirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen Bereich. Die Unterrichtsfächer orientieren sich an den Schwerpunkten Hauswirtschaft, Pflege und Soziale Betreuung.

Die Qualifikationen gemäß der vom GKV-Spitzenverband beschlossenen Richtlinien nach § 53c SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Einrichtungen (Betreuungskräfte-RL) vom 19. August 2008 in der Fassung vom 23. November 2016, die erforderlich sind, um im Rahmen zusätzlicher Betreuung und Aktivierung von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeinrichtungen nach § 43b SBG XI eingesetzt werden zu können, werden im Rahmen der Ausbildung vermittelt.

Die **Zugangsvoraussetzungen** zu dieser Schulform sind

- für den Eintritt in die Fachstufe I
    - der Hauptschulabschluss, ein höherwertiger schulischer Abschluss oder eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Ausbildung und
    - die gesundheitliche Eignung für den Beruf und
    - die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)

Fächer
Berufübergreifender Lernbereich Deutsch/Kommunikation Mathematik Fremdsprache Wirtschafts-und Sozialkunde Religionslehre/allgemeine Ethik Sport/Gesundheitsförderung **Berufsbezogener Lernbereich** **(Fachstufe I und II)** Berufliche Kompetenz I (Hauswirtschaft + Berufs- und Rechtskunde) Berufliche Kompetenz II (Pflege + Soziale Betreuung) Fachpraktikum* Berufspraktische Ausbildung **Unterstützender Lernbereich** Individuelle Förderung, Lernbegleitung und/oder Begleitung der berufspraktischen Ausbildung

*) Das Fachpraktikum in den Bereichen Hauswirtschaft, Soziale Betreuung und Pflege umfasst jeweils 6 Wochen in der Fachstufe I und II und ist hälftig in den Schulferien zu absolvieren

Die **Abschlussprüfung** zur Staatlichen Abschlussprüfung/Teil 1 wird nach den beiden ersten Schuljahren in den schriftlichen Prüfungsfächern „Deutsch“, „Berufliche Kompetenz I“ und „Berufliche Kompetenz II“ erfolgen. Mündliche Prüfungen sind nur vorgesehen, sofern sie zum Bestehen erforderlich sind. Die Abschlussprüfung/Teil 2 erfolgt nach dem dritten Schuljahr in Form einer mündlichen Prüfung (Kolloquium).

Mit dem **Abschluss** der Berufsfachschule werden folgende Abschlüsse bzw. Berechtigungen erworben

- Abschluss der Berufsfachschule der Fachrichtung Haushaltsführung und ambulante Betreuung
- Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Assistentin/staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung – Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung“
- Berechtigungen des mittleren Bildungsabschlusses,

  wenn, das arithmetische Mittel aus der Summe der Noten aus allen im Abschlusszeugnis ausgewiesenen Prüfungsfächer der Staatlichen Abschlussprüfung/Teil 1 und im Fach Sport/Gesundheitsförderung sowie der Note der Staatlichen Abschlussprüfung/Teil 2 mindestens 3,0 beträgt; es wird auf eine Stelle hinter dem Komma gerechnet, wobei nicht gerundet wird;

  die Note des Abschlusszeugnisses im Fach Fremdsprache mindestens „ausreichend“ lautet und einschließlich des Besuchs der Berufsfachschule der Fachrichtung Hauswirtschaft und ambulante Betreuung eine insgesamt mindestens fünfjährige

Dr.-Walter-Bruch-Schule

Berufsbildungszentrum St. Wendel
Schulen des Landkreises St. Wendel

Sozialpflegerischer. Bereich
Wendalinusstraße 26 66606 St. Wendel

Teilnahme am Fremdsprachenunterricht einer öffentlichen Schule oder einer staatlich anerkannten Ersatzschule in privater Trägerschaft oder Fremdsprachenkenntnisse auf dem Referenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden; die insgesamt mindestens fünfjährige Unterrichtsteilnahme kann sich auf eine oder mehrere Fremdsprachen beziehen.

Bewerbungsunterlagen

Zur Anmeldung benötigt:

- Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite)
- tabellarischer, lückenloser Lebenslauf
- Kopie Halbjahreszeugnis oder wenn schon vorhanden beglaubigte Kopie Hauptschulabschluss bzw. höchster Bildungsabschluss
- Kopie ärztliche Bescheinigung über die Eignung
- Kopie erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate)
- Beglaubigte Kopie Abschlusszeugnis mind. Hauptschulabschluss bzw. höchster Abschluss

In den fachpraktischen Fächern ist das Tragen von entsprechender Arbeitskleidung obligatorisch. Impfschutz gegen Tetanus, Hepatitis-B und Tuberkulose wird empfohlen.